

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
37-40-00/Th

Datum
26.08.2020

Gesetz über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 04.03.2020 informierten wir darüber, dass das am 30.01.2020 durch den Landtag beschlossene Gesetz über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA) im GVBl. 04/2020 am 25.02.2020 veröffentlicht wurde und am 26.02.2020 in Kraft getreten ist.

In § 3 Absatz 2 des Gesetzes verpflichtet sich das Land zur Einrichtung eines Nutzerbeirats, um den bedarfsgerechten Informationsaustausch zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den am Digitalfunk teilnehmenden BOS zu gewährleisten.

Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreter der Landespolizei, der Justiz und der nichtpolizeilichen BOS. Der SGSA soll zwei der acht Teilnehmer des Nutzerbeirats stellen.

Der Entwurf der Nutzerbeiratsverordnung (NBvV) zur Einrichtung und näheren Ausgestaltung des Nutzerbeirats ist als **Anlage** beigelegt.

Für Ihre etwaigen Hinweise, Anmerkungen oder Bedenken wären wir aufgrund der uns gesetzten Stellungnahmefrist bereits bis zum **16.09.2020** - möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info - dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage

